

## III.

## Zum 45. Buche des Livius.

Von

Dr. Anton Zingerle,

korresp. Mitglieder der kais. Akademie der Wissenschaften.

(Vorgelegt in der Sitzung am 6. März 1907.)

1, 10: *his auditis clamor cum ingenti plausu (plausus || cod.) ortus; ludis relictis domus magna pars hominum . . . laetum nuntium portabant.* — Novák schlägt České mus. fil. IX, 87 mit Entschiedenheit vor, auch hier die Form *domos* herzustellen. Bei Ausarbeitung des kritischen Apparates zu diesem Buche meiner Ausgabe sah ich, daß einst schon Gruter denselben Gedanken gehabt, aber ihn nicht näher durch die Verhältnisse der Handschrift begründet hatte. Das hat nun N. dadurch getan, daß er auf mehrfache Verwechslungen zwischen *us* und *os* aufmerksam machte. Ich möchte zur weiteren Begründung noch beifügen, daß nach meinen Erfahrungen in diesem Kodex auch da, wie anderswo, wohl etwa gerade Nächstliegendes zur Verschreibung Anlaß gab, nämlich das vorangehende *plausus* (sic!) *ortus* (vgl. z. B. 10, 9 *universisenati* st. *universi senatus*; 10, 13 *grataora*||*ta* st. *grata oratio* usw. auch in diesem Buche!).

2, 5, wo die Handschrift *samotrariam* bietet, scheint mir Wesenberg (Tidskrift f. phil. X, 333), dessen Bemerkungen manchmal etwas zu wenig beachtet wurden, mit Recht empfohlen zu haben, auch hier die Form *Samothracam* herzustellen, wie sie XXXXIII, 45, 15; 46, 10; XXXXV, 5, 1 überliefert ist und auch in den Ausgaben steht; das *i* dürfte wohl aus dem unmittelbar vorangehenden *existimari* wiederholt oder aus dem sich anschließenden *petiturum* vorgeschrieben sein